Wahlkommission der Verfassten Studierendenschaft Studierendenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040 Bürozeiten ab 16. April 2012: Mo. 14:00 – 16:00 Uhr

Di. 12:00 – 14:00 Uhr

Mi. 12:00 – 14:00 Uhr

Telefon: (0421) 218-69739 Email: srwahl@uni-bremen.de

# Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Bremen 4. Juni – 8. Juni 2012

# Wer wird gewählt?

Von Montag, den 4. Juni bis Freitag, den 8. Juni 2012 werden

# die 25 Mitglieder des Studierendenrates

an der Universität Bremen von den Studierenden gewählt.

# **Stimmabgabe**

Gewählt werden kann, nach Abschaffung des Wahlausweises, nur mit einem gültigen Studienausweis. Ein solcher wurde zu Semesterbeginn von der Universität Bremen zusammen mit dem Semesterticket und den Semesterunterlagen per Post versendet.

Zur Wahl berechtigt somit ausschließlich der ausgegebene Studienausweis für das Sommersemester 2012.

Bis spätestens Freitag, den 01.06.2012, 15 Uhr, kann Wahlberechtigten, deren Studienausweis verloren gegangen ist, im Studierendensekretariat [VWG, Erdgeschoss – zu beachten sind die Öffnungszeiten] ein neuer Studienausweis ausgestellt werden. In der Wahlwoche selbst können keine Zweitausweise ausgestellt werden.

Wahlberechtigte mit volllaminiertem Studienausweis können zu den folgenden Wahlzeiten wählen:

Montag, den 04.06.2012 bis Freitag, den 08.06.2011 in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr

im Wahlbüro AStA-Etage, A 2040 (Büro der Wahlkommission).

<u>Das aktive und passive Wahlrecht steht auch jenen ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.</u>

In diesem Fall wird die schriftliche Zusage auf einen Studienplatz benötigt. Die Wahlhandlung ist ebenfalls nur im Büro der Wahlkommission auf der AStA-Etage zu den o.g. Zeiten möglich.

### Liste der Wahlberechtigten (Wähler/innenverzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede/r Wahlberechtigte das Wähler/innenverzeichnis einsehen. Jede/r Wahlberechtigte kann Einspruch gegen diese Liste der Wahlberechtigten bis Montag, den 14.05.2012, 13.00 Uhr bei der Wahlleiterin einlegen. Der Einspruch muss schriftlich begründet werden.

# Wahllokale und Wahlzeiten

Die Wahlen finden ab Montag, den 4. Juni bis Freitag, den 8. Juni 2012 in den unten stehenden Wahllokalen statt:

Glashalle	Mo., Di., Mi., Do.	10.00 – 17.00 Uhr
	Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
Grazer Str. Café	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
GW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
GW2	Mo., Di., Mi., Do.	10.00 – 17.00 Uhr
	Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
Mensa	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	11.30 – 14.00 Uhr
MZH	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
NW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
SFG	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
IW3	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr

#### ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN - BITTE AUSHÄNGE BEACHTEN!

# <u>Wahlvorschläge</u>

<u>Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet am Montag, den 14.05.2012, 13.00 Uhr.</u> Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- \* den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- \* die Anschrift,
- \* die E-Mail-Adresse
- \* Studiengang oder Studiengänge,
- \* Studiensemester.
- \* Matrikelnummer,
- \* den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in diesen entsprechender Form. Um Fehler beim Lesen zu vermeiden, werden die Formblätter am besten elektronisch ausgefüllt (siehe <a href="https://www.sr.uni-bremen.de">www.sr.uni-bremen.de</a>), ausgedruckt und dann handschriftlich unterschrieben.

Jede/r Kandidat/in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen.

#### Wichtig:

Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Reihenfolge der Listenverbindungen und Einzelkandidaturen auf dem Stimmzettel wird am Dienstag, den 15.05.2012 um 13.00 Uhr auf der AStA-Etage von der Wahlleiterin öffentlich ausgelost.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels werden an den bekannten Stellen ab Mittwoch, den 16.05.2012 hochschulöffentlich gemacht. Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel ist bis Mittwoch, den 23.05.2012, 13.00 Uhr schriftlich bei der Wahlkommission zu erheben.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der KandidatInnen beizufügen sowie eine <u>verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse</u> zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einer Kurzbezeichnung der Liste versehen werden.

#### Wichtig:

Jede/r Kandidat/in kann nur für eine Liste kandidieren.

Parallel zu den Wahlen zum Studierendenrat finden für Studierende auch die Gremienwahlen der Universität Bremen statt.

Beachten Sie bitte hierzu das gesonderte Wahlausschreiben der Universität Bremen.

# **Briefwahl**

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. <u>Anträge auf Briefwahl</u> zur späteren Selbstabholung können **ohne Vorlage** des Studienausweises bis Sonntag, den 03.06.2012, 17.00 Uhr, schriftlich (nicht per E-Mail) bei der Wahlkommission gestellt werden.

Anträge auf <u>Zusendung von Briefwahlunterlagen</u> sind bis spätestens Mittwoch, den 06.06.2012, 15.00 Uhr **unter Vorlage** des Studienausweises bei der Wahlkommission zu stellen.

Die <u>Abholung der Briefwahlunterlagen</u> kann frühestens am Mittwoch, den 30.05.2012; spätestens aber Mittwoch, den 06.06.2012, 15.00 Uhr **unter Vorlage** des Studienausweises bei der Wahlkommission erfolgen.

Wichtig: Wer durch Briefwahl wählt, muss die Unterlagen vollständig ausfüllen!

Die Stimmzettel der Briefwähler/innen müssen zusammen mit dem Wahlschein in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, Freitag, den 08.06.2012 bis 15.00 Uhr bei der Wahlkommission vorliegen.

### Verschiedenes

Die Wahlordnung kann bei der Wahlkommission oder der Wahlleiterin eingesehen werden. Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Freitag, den 08.06.2012 ab 16.00 Uhr. Bitte Aushang im Wahllokal beachten.

# Wahlhelfer/innen gesucht

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer/innen benötigt. Diese müssen immatrikulierte Studierende der Universität Bremen sein.

#### Wichtig:

Studentische Wahlhelfer/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend 8,50 € pro Stunde. Die Bewerbung erfolgt bei der Wahlkommission mittels eines einseitigen Bewerbungsbogens, erhältlich im Büro des AStA, bei der Wahlkommission im Studierendenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040 und online (www.sr.uni-bremen.de) vom 16.04.2012 bis zum 18.05.2012. Bewerbungsunterlagen bitte entweder in das Fach der Wahlkommission geben oder direkt bei der Wahlkommission einreichen.

# Termine für die obligatorische Belehrung der Wahlhelfer/innen:

Donnerstag, 31.05.2012, 14.00 Uhr, VWG 1590 Freitag, 01.06.2012, 09.00 Uhr, VWG 1590

Bremen, den 19.03.2012

Anja Schachtebeck (SR-Wahlleiterin)

Anna Braam (Stellvertretende SR-Wahlleiterin)